

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1908)
Heft: 37

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

gewaltigen Fragezeichen eine Antwort entgegen und zwar eine Antwort, die uns mit Mut und Trost und mit unsterblichen Hoffnungen erfüllt. Wem verdanken wir es, dass wir eine solch glaubensmutige und hoffnungsfreudige Antwort geben können? — Das verdanken wir der Kirche und dem obersten Lehrer in der Kirche, dem römischen Papste. Er ist der Siegelbewahrer der kirchlichen Wahrheit...“

Das Leben der Gegenwart ist charakterisiert durch das Vorherrschen der zentrifugalen Kräfte: Trennungen auf sozialem, politischem, religiösem, wissenschaftlichem Gebiete. Um so bewunderungswürdiger ist die Einheit der katholischen Kirche, ein Merkmal ihrer Wahrheit, ein Vermächtnis Christi, nie glänzender als gerade jetzt, wo der ganze Episkopat und durch ihn die Gläubigen in Glaube und Liebe vereint sind mit dem Papste, dem Träger dieser Einheit.

Herr Wirz führte aus: „Doch wir wollen einen Schritt weiter gehen. Der Papst ist nicht nur der Lehrer der katholischen Wahrheit. Er ist auch der Träger der katholischen Einheit. Die moderne Welt ist von zentrifugalen Strömungen beherrscht. Diese Behauptung scheint ja im Widerspruch zu stehen mit einer gewissen zentralistischen Richtung, die sich im Staatswesen geltend macht. Trotz des völlig ungewohnten Aufschwunges, den das Verkehrsleben genommen hat, und trotz dessen, dass die Trennung, welche durch den Raum bedingt wird, eine kaum zu berechnende Verminderung erfahren hat und man sich äusserlich viel näher gerückt ist, ist man sich innerlich ferner und fremder geworden, als man es ehemals war. Ich denke dabei nicht einmal zunächst an die Gegensätze nationalen Charakters; aber ich erinnere daran, dass überall, auf allen Gebieten, in denen das individuelle, das soziale, das politische und namentlich auch das kirchliche Leben sich bewegt, Strömungen walten, welche sich diametral gegenüberstehen und sich auf das schroffste und auf das schärfste bekämpfen. Dem war noch nicht so, als überall eine christliche Staatsordnung und eine christliche Welt- und Lebensauffassung herrschten. Ich erinnere daran, mit welcher Heftigkeit, Leidenschaft und Erbitterung heute der Kampf ums Dasein geführt wird. Gestalten sich nicht ausserhalb der Kirche die sozialen Gegensätze mehr und mehr zu einem Abgrund, der die verschiedenen Klassen der Menschheit von einander trennt? Wie steht es in Beziehung auf Einheit und Einigkeit auf dem Gebiete der ausserkirchlichen Wissenschaft und ihrer Forschungsergebnisse? — Doch genug davon. Mitten in all den hochwogenden Bewegungen der Gegenwart mit ihren entgegengesetzten Polen steht unerschütterlich der Felsenmann, dem Christus der Herr die Schlüssel des Himmelreiches übergeben hat. Die Einheit ist das grosse Merkmal der Kirche Gottes auf Erden. Sie ist das Siegel, welches der Herr seiner Kirche aufgedrückt hat. Es sind jetzt bald fünfzig Jahre, seitdem der grosse Bischof von Mainz, Wilhelm Emanuel Freiherr von Ketteler, geschrieben hat, Christus der Herr habe seine ganze erhabene Aufgabe in dem Worte zusammengefasst, welches er vor seinem Hingange zum Vater an denselben richtete: „Aber ich bitte nicht für sie, die Apostel, allein, sondern auch

für diejenigen, die durch ihr Wort an mich glauben werden, damit alle eins seien, wie Du, Vater! in mir bist und ich in Dir bin, damit auch sie in uns eins seien.“ In diesem hohenpriesterlichen Gebete des Herrn liegt sein Vermächtnis an die Kirche. Dieses Vermächtnis besteht in der kirchlichen Einheit. Nie, in keinem Zeitalter der Kirchengeschichte, ist dieses Merkmal der Kirche Gottes auf Erden so hellstrahlend zutage getreten, wie in unseren Tagen. Unter den zwölf Aposteln, welche mit Christus beim Abendmahl sassen, gab es einen Verräter, aber unter den nach Tausenden zählenden Nachfolgern der Apostel, den Bischöfen, der katholischen Welt in der zweiten Hälfte des neunzehnten und am Beginn des zwanzigsten Jahrhunderts, gibt es keinen Verräter. Das hat sich nach dem vatikanischen Konzil und in der Periode des Kulturkampfes glänzend bewiesen, und das zeigt sich auch jetzt in Frankreich. Der Episkopat der ganzen Welt ist in Treue, Liebe und Gehorsam auf das engste verbunden mit dem römischen Papste. Man kann sich kein grossartigeres und kein erhabeneres Schauspiel denken, als diese kirchliche Einheit. Sie beruht nicht auf Zwang. Der Papst ist ja aller äusseren Machtmittel entkleidet. Sie beruht auf freitätiger Unterwerfung, und sie ruht im Glauben und in der Liebe. Nie, auch in den glänzendsten Perioden der Papstgeschichte nicht, hat sich die Liebe und die Ehrfurcht für den gemeinsamen Vater der Christenheit in einer solchen Weise geltend gemacht und derart das Staunen und die Bewunderung aller akatholischen Kreise erregt, wie gerade jetzt.“

Auf der Einheit aber ruht der Segen Gottes. Vom Papste quillt das Heil uns zu in Lehre und in den heiligen Sakramenten, vom Papsttum haben Kunst und Wissenschaft zu allen Zeiten Förderung erfahren. Die Päpste haben die Schätze der antiken Kultur gerettet, durch das Mönchtum Bildung verbreitet, durch die Erhebung des Weibes der christlichen Familie ihre Würde verliehen. Umso mehr muss die Katholiken die Tatsache schmerzen, dass die äussere Stellung des Papstes nicht seiner erhabenen Würde entspricht. Die katholische Welt wird nicht aufhören, diese Forderung zu stellen. Sie wird es aber auch als ihre Pflicht erachten, durch den Peterspfennig den heiligen Stuhl finanziell zu unterstützen. —

Nachdem der Redner noch daran erinnert hat, dass die Päpste die Fahne der Freiheit und des Rechtes hochgehalten haben und dass die Katholiken der Schweiz diejenigen Deutschlands als Brüder begrüessen wegen des gemeinsamen Vaters, Pius X., fordert er auf, diesem die kostbarste Festgabe darzubringen, das redliche Bestreben, nach seinem Worte alles in Christus zu erneuern, dem Reiche Christi zur Herrschaft zu verhelfen.

Kirche und Modernismus.

Das nächste Wort gilt dem bedeutungsvollsten Akte des Papstes im verflossenen Jahre: Prof. Dr. Mausbach in Münster sprach über die Enzyklika *Pascendi* Pius' X. Sie ist auch für Deutschland keineswegs überflüssig; weniger für die theologische Welt, die mit verschwindenden Ausnahmen schon vor Erscheinen des päpstlichen Rundschreibens den Modernismus abgewiesen hatte, wohl aber für die Laienkreise, bei denen man

in den mannigfaltigsten Erzeugnissen der Literatur modernistische Ideen einzuschmuggeln sucht.

Der Modernismus zerstört zunächst durch seine Theorie über den Glauben den harmonischen Aufbau des menschlichen Geisteslebens. Lassen wir Professor Mausbach selbst reden:

„Werfen wir zunächst einen Blick auf das natürliche Geistesleben des Menschen und seine Erhebung zu Gott, seine Einführung zum Christentum. Die katholische Anschauung sieht im Menschen ein Bild des Weltalls, in dem alle Stufen des Seins, von der niedersten bis zur höchsten, organisch verbunden sind. Ueber den rein stofflichen Kräften erhebt sich das Leben, über dem vegetativen Lebenskreise das sinnliche Erkennen und Streben, über der Sinnlichkeit die geistigen Vermögen, Vernunft und Wille. Durch die Gnade baut sich auf dem natürlichen Dasein des Geistes ein geheimnisvolles, höheres Leben auf, das in Glaube, Hoffnung und Liebe sich auswirkt; es bildet wiederum die Vorstufe des himmlischen Daseins, einer unmittelbaren Erkenntnis- und Liebesgemeinschaft mit Gott. Was nun die moderne Biologie und Psychologie für das natürliche Leben beweisen, dass nämlich die höhere Stufe stets die niedere voraussetzt und vervollkommenet, das hat die katholische Wissenschaft stets auch als Grundsatz für das übernatürliche Gebiet aufgestellt: die Gnade setzt die Natur voraus, der Glaube das vernünftige Denken, die Heiligkeit den sittlichen Lebensernst.

Dieser harmonische Aufbau wird vom Modernismus in einem grundwesentlichen Punkte aufgelöst. Die Wurzel der Religion ist ihm ein inneres Erlebnis des Einzelnen, das unter der Sphäre des Bewusstseins liegt, ein Gefühl, das an keinem Vernunftgedanken seine Leuchte hat. Die nüchterne Psychologie wird geneigt sein, diese Erscheinungen religiösen Gefühlslebens zum grossen Teile mehr der Phantasie, als einer göttlichen Offenbarung zuzuschreiben; der Modernist stellt jenes Erleben wesentlich auf eine Stufe mit der Erleuchtung eines Moses und Paulus, ja mit dem Gottesschauen Jesu Christi. So wird das Höchste und Tiefste, das Licht übernatürlicher Offenbarung und die Dämmerung des Unbewussten ineinander gemischt, die verschiedenen Stufen des religiösen Lebens versinken in ein trübes Chaos, über dem kein Geist des Lichtes und der Ordnung schwebt. Allerdings, die Wissenschaft hat sich ans Land gerettet, sie wird vom Modernismus als ein dem Glauben fernstehendes Gebiet hingestellt. Dafür sitzt sie nun aber tatsächlich auf dem Trocknen, wandert ruhelos durch die sandigen Niederungen der Erscheinungswelt, sammelt und systematisiert irdische Beobachtungen, ohne den tiefsten Fragen der Welt und des Lebens nahezukommen. Die Religion ihrerseits wird bald ihres Halbdunkels und Geheimnisses überdrüssig; der Geist will sich intellektuell über den Wahrheitsgehalt ihrer Erlebnisse vergewissern, er kann den „doppelten Haushalt“ des Glaubens und Wissens nicht ertragen und gelangt, da die Wissenschaft entgöttlicht ist, bald zu der Annahme, die Glaubenserfahrung sei Illusion, Herzensdichtung.

Die Gefühle spielen eine grosse Rolle im Seelenleben, aber sie setzen die Erkenntnis voraus. Religiöse Ehrfurcht und Begeisterung ist nicht möglich ohne eine vorangehende Erkenntnis der Gottheit; das natürliche Organ aber, diese höchste Wahrheit, wie alle anderen, anzuzeigen, ist die Vernunft. Die Begeisterung des Gefühls soll der Abglanz der wahrhaftigen Ueberzeugung, soll der Duft der sittlichen Willenshingabe sein. Das religiöse Gefühl allein, neben einer agnostisch gelähmten Vernunft, vermag nicht den Geist zu dauernder Gottverbindung zu erheben und den mächtigen Realitäten des Lebens standzuhalten. Und was ist im Grunde unmoderner, als diese Teilung des Geisteslebens in eine Sphäre frommen Gefühls Glaubens und eine Sphäre empiristischer, skeptischer Wissenschaft! Was widerspricht so dem Ideal der einheitlichen, harmonischen Persönlichkeit? Pius X. kommt einem, in weiten Kreisen der modernen Welt empfundenen Bedürfnisse entgegen, wenn er dem verwirrenden Gefühlskultus einen gesunden Intellektualismus entgegensetzt...“

Die Wissenschaft, in die Welt der sinnlichen Erscheinungen eingeeengt, ist stumm bezüglich der darüber hinausgehenden Fragen. Auch die historischen Grundlagen des Glaubens wurden angegriffen.

„... Es ist klar, dass eine Religion, deren Tatsachen und Urkunden so weit und so tief mit der ganzen Entwicklung der Menschheit verwachsen sind, zu allen Zeiten neue Fragen und Schwierigkeiten erleben muss. Aber eine Betrachtung des regelmässigen Ausgangs solcher Kämpfe ist für den Katholiken ein Grund hoher Ermutigung. Der erste Ansturm gegen das katholische System in der Neuzeit war die exegetische Umdeutung der wichtigsten Stellen des neuen Testaments. Diese Polemik ist gescheitert; die freisinnige Bibelerklärung unserer Zeit gibt der katholischen Kirche in den wichtigsten Punkten gegen die alte Orthodoxie recht. Die zweite Form der Bestreitung war die literar-kritische der Tübinger Schule u. a.; die Evangelien sollten einer späteren Zeit angehören, nicht mehr als Berichte von Augenzeugen gelten dürfen. Auch dieser Angriff auf die Ueberslieferung ist von der modernen Wissenschaft selbst als im Wesentlichen unhaltbar erkannt worden. Die jüngste Form der Negation ist die religionsphilosophische und religionsgeschichtliche, unter deren Bann auch der Modernismus steht. Die Aehnlichkeiten, die sich zwischen dem Christentum und anderen Religionen finden, die Einmischung des Wunderbaren, die Indizien der religiösen Psychologie und Entwicklung u. a. sollen die christliche und katholische Religion unter die Gesetze der allgemeinen Religionsgeschichte stellen. Auch in diesem Kampfe wird sich, wie bisher, die Einzigartigkeit des Christentums, die Glaubwürdigkeit und Göttlichkeit der Kirche zeigen, obschon sich in Einzelheiten, die das Wesen der Offenbarung nicht berühren, ohne Zweifel aus dem heutigen Forschungseifer auch für die Kirche dankenswerte Belehrungen ergeben werden.

Uebrigens fordert die Enzyklika nicht, wie man auf den ersten Blick glauben könnte, dass jeder, der zum Glauben kommt, die historische Legitimation der Kirche wissenschaftlich prüft oder dass er ausschliesslich histo-

rische Tatsachen auf sich wirken lässt. Ihr Vorwurf gegen die modernistische Apologetik ist nur, dass sie die persönlichen und sittlich-sozialen Motive von der geschichtlichen Wahrheit losreisst, sie dazu in Gegensatz stellt. So sind zu allen Zeiten Tausende zur Kirche gekommen ohne Studium der Gottesbeweise oder der apostolischen Sukzession der Bischöfe, etwa, weil sie von dem Heldenmuth eines Märtyrers, der feurigen Ueberzeugung und Liebe eines Apostels, der Grösse einer dogmatischen Idee mächtig ergriffen wurden. Aber keiner ist zum Glauben gekommen, der die Erkennbarkeit Gottes oder die Einsetzung des apostolischen Hirtenamtes durch Christus geleugnet hätte, keiner, der jene persönlichen Erfahrungen von ihrer historischen Grundlage getrennt, jene blühenden Zweige christlichen Lebens von dem Stamme der Kirche losgerissen hätte!....“

Der Modernismus greift auch in das innere Leben der Kirche ein: er entstellt das Dogma. Dem gegenüber betont die Enzyklika, dass das Dogma Wahrheit ist, nicht blosses Symbol, allgemeine Wahrheit, nicht Erfahrung eines Einzelnen, bleibende Wahrheit, die nicht durch eine Evolution wieder modifiziert wird.

Dr. Mausbach findet einen Ausgangspunkt des Modernismus in dem Bestreben, Religion und Kirche den Gebildeten unserer Tage näher zu bringen.

„...Dieses Streben muss auch nach dem gescheiterten Versuche in anderem Geiste uns weiter beseelen. Gerade, weil die Kirche ihren Glauben nicht auf Gefühl und Schwärmerei, sondern auf geistige Gründe stützen will, weil ihr Dogma nicht bloss fromme Phantasie, sondern Wahrheit, allgemeingültige Wahrheit sein will, bedarf sie umso mehr einer Apologie mit den Waffen des Geistes, einer wissenschaftlichen Darbietung, die den unvergleichlich gesteigerten geistigen Bedürfnissen unserer Zeit gerecht wird. Das tüchtige, vorbildliche, katholische Volksleben in Deutschland muss nach oben hin, wo es heute durch die Zeitbildung gefährdet ist, weiter ausgebaut, durch einen wissenschaftlich regsam, ebenso leinfühlig, wie eifrigen Klerus gepflegt werden. Die gebildete Laienwelt aber möge sich den Hirten der Kirche mit jener Pietät und jenem Vertrauen, wie die grossen Führer des Katholizismus im 19. Jahrhundert, anschliessen und ihre Kraft mit in den Dienst des religiösen Ideals stellen. Die deutschen Bischöfe haben, wie auch Pius X., gegen die Absicht einer kleinen Bevormundung der Wissenschaft seitens der kirchlichen Leitung protestiert. Bewegungsfreiheit ist in der Tat ein Lebenselement wissenschaftlicher Forschung; die ungeheure Arbeit, welche das christliche Denken gegenüber dem modernen zu leisten hat, kann nach allen Erfahrungen früherer Zeiten, der Hochscholastik, der Periode der Mauriner usw., unmöglich geleistet werden, wenn der Wissenschaft nicht auch das Recht neuer Auffassungen und Hypothesen und das Vertrauen zu einer selbsttätigen, immanenten Korrektur gelehrter Irrtümer zugestanden wird....“

Zusammenfassend bezeichnete Dr. Mausbach als vorzüglichsten Zweck der Enzyklika *Pascendi*: Verteidigung der philosophischen Wahrheit, der geschichtlichen Ehrlichkeit, der Einheit des menschlichen Geisteslebens.

Die armenische Kirche.

(Von Sr. Königl. Hoheit Prinz Max von Sachsen.)

(Fortsetzung.)

Das waren die schönen Anfänge der armenischen Kirche, welche ihr eine unvergleichliche Krone verleihen, wie sie wenige andere Kirchen besitzen. Zwar waren die Sitten des Volkes noch nicht in jeder Beziehung glänzend bestellt. Es kamen furchtbare Greuel im Lande vor. Allein wir sehen im 4. Jahrhundert die glänzende Reihe von Bischöfen, welche als Heilige dastehen, und unter ihnen eine ganze Anzahl Märtyrer. Wir sehen am Anfang des 5. Jahrhunderts die grossen geistigen Leuchten und Lehrer des Volkes und eine wunderbare geistige Blüte beginnen. Wir sehen dann um die Mitte des 5. Jahrhunderts die grossen Glaubenskämpfe, die Priester, die geistig mit ihrem Volke gehen und es zum heiligen Kampfe entflammen, die tapferen Soldaten, die Leib und Leben auf das Spiel setzen, um die bedrohte Religion ihres Volkes zu verteidigen. Allein in späteren Zeiten sollte die armenische Kirche das Opfer der Glaubensstreitigkeiten des Orientes damaliger Zeit werden. Die drei ersten ökumenischen Konzilien hatten die armenische Kirche in vollständiger Einheit mit dem Reste der Christenheit gesehen. Auch das Konzil von Ephesus war von den Armeniern mit freudigem Sinne aufgenommen worden, und sie widersetzten sich standhaft dem syrischen Versuche, den Nestorianismus in ihrem Lande auszubreiten. Die Armenier haben sogar nicht bloss für Maria den Ausdruck Theotokos angenommen, durch welchen der Nestorianismus bezüglich der Person Christi ausgeschlossen werden sollte, sondern sogar auf das heilige Kreuz den gleichen übertragen. War Maria die Theotokos, so war das Kreuz das gottragende, gottaufnehmende Werkzeug des Heiles, wie noch heute dieses der offizielle Titel desselben in der armenischen Kirche ist. Dieser Ausdruck ist im Kampfe gegen die Nestorianer entstanden. Erst der Streit um das 4. ökumenische Konzil von Chalcedon hat, zwar nicht gleich, aber doch in der Folgezeit die armenische Kirche allmählich von der Gemeinschaft mit den übrigen Kirchen losgetrennt. 451 fand die Kirchenversammlung statt, die den Monophysitismus verurteilte und die Lehre von den zwei Naturen in Christus sanktionierte. Das Konzil fiel zeitlich mit den schweren Zeiten der Armenier durch die persische Verfolgung zusammen. Daher war die armenische Kirche, wenigstens was den persischen Teil derselben betraf, nicht auf der Kirchenversammlung vertreten. Sie wusste daher nichts von dieser Synode, und als sie ihr später vor Augen gestellt wurde, war sie misstrauisch gegen dieselbe. Sie war sich nicht im Klaren darüber, ob dieselbe als eine ökumenische gleich den frühern angesehen werden sollte oder nicht. Sie hatte den Argwohn, als sei sie nur ein Nationalkonzil der Griechen gewesen. Es trat hinzu, dass überhaupt die monophysitische Lehre bei den im Osten lebenden Völkern viel Anklang fand. Der Nestorianismus war mit grosser Entrüstung abgewiesen worden. Man glaubte nun, die Lehre von den zwei Naturen lasse den Nestorianismus wieder aufleben und die Synode von Chalcedon sei

daher eine Nestorianerversammlung gewesen. Ausserdem ist es wahr, dass der hl. Cyrillus von Alexandrien, der damals hochverehrte Kirchenlehrer, im Kampfe gegen den Nestorianismus etwas gewagte oder missverständliche Ausdrücke gebraucht hatte, insbesondere den von der einen fleischgewordenen Natur des Logos. Es besteht daher noch heute unter diesen Völkern die Vorstellung, dass, wenn die Lehre von zwei Naturen wahr wäre, auch der grosse Kirchenlehrer Cyrillus geirrt hätte. Wenn daher wir im Irrtum wären — sagen sie —, dann wäre auch Cyrillus mit uns im Irrtum. Dazu kam noch die in den östlichen Ländern und in Aegypten verbreitete Anschauung, als sei dieses Konzil eine Kaisermache gewesen, die mit der Kirche nichts zu tun gehabt habe. Die so zahlreich versammelten Bischöfe seien einfach durch diktatorische Kaisergewalt gezwungen worden, gegen ihre Ueberzeugung und gegen ihr Gewissen zu stimmen. Man nannte ja bekanntlich die Verteidiger des Konzils von Chalcedon Melchiten, das heisst die Königs- oder Kaiserpartei, die politische Partei. Diese Idee ist auch noch heutzutage vorhanden. Ich habe mich selbst mit einem der Mönche von Edschmiadzin darüber unterhalten, und dieser brachte noch immer die gleichen Anschauungen vor, dass man das Konzil aus diesem Grunde nicht anerkennen könne. Ich wendete ihm dagegen ein, dass die Kaisergewalt bei allen alten Kirchenversammlungen eine Rolle gespielt hat, dass Konstantin das Konzil von Nizaea berufen hat, dass man also aus diesem Grunde schliesslich alle alten Konzilien ablehnen könne. Wenn man also das von Chalcedon abweisen müsse, dann müsse man auch die drei vorhergegangenen ablehnen. Er gab nun zu, dass die Kaisergewalt immer in ähnlicher Weise eine Rolle gespielt habe. Er flüchtete sich aber auf eine Unterscheidung. Er sagte, das Konzil von Nizaea sei deshalb mehr anzunehmen, weil es sich dort um die Festsetzung der Lehre von der Dreifaltigkeit, also um eine der Hauptlehren des Christentums gehandelt habe, und dass es daher anzunehmen sei, dass dort der heilige Geist mitgewirkt habe, obwohl auch dort die Kaisergewalt gewirkt habe und viele Bischöfe ganz ebenso gegen die Lehre gewesen seien, wie sie vom Konzil gelehrt worden ist. Aber — so meinte er — zu Chalcedon habe es sich gar nicht mehr um eine Grundlehre des Christentums gehandelt, sondern um eine ziemlich untergeordnete Schulfrage der alexandrinischen und antiochenischen Schulen, wie man sich die Vereinigung der beiden Naturen zu denken habe. Da es sich aber bloss um die Entscheidung einer Schulfrage handelte, so sei auch gar nicht einzusehen, warum dort der heilige Geist in besonderer Weise tätig gewesen sein solle. Als ich ihm sagte, dass das Konzil von Chalcedon doch nicht so stark von der Kaisergewalt beeinflusst gewesen sei, meinte er, der Umstand, dass ein grosser Teil der Bischöfe schon auf der Räubersynode von Ephesus gewesen sei und dort das Gegenteil gelehrt hätte, beweise, dass sie gegen ihre Ueberzeugung gestimmt hätten. Darauf bemerkte ich, dass es ja allerdings möglich sei, dass jemand seine Meinung ändere und zu einer besseren Ueberzeugung komme, und dass ausserdem

diese nur der kleinere Teil der Väter von Chalcedon gewesen sei, dass also, selbst wenn man deren Stimmen als ungültige ansehen würde, doch noch die Majorität des Konzils übrig bliebe, die nicht gegen ihre Ueberzeugung gestimmt habe. Die Armenier haben daher von da an einen grossen Kult der drei ersten Kirchenversammlungen behalten. Die Väter der drei Konzilien haben ihre Gedächtnistage in der armenischen Kirche. Selbst in Inschriften beim Baue von Kirchen setzt der Gründer manchmal den Wunsch, dass derjenige, der sie zerstöre, dem Fluche der 318 zu Nizaea, der 150 zu Konstantinopel und der 100 zu Ephesus versammelten Kirchenväter unterliegen solle. Die allerersten Spuren des Monophysitismus in der armenischen Kirche zeigen sich Ende des 5. Jahrhunderts. Die armenische Kirche verurteilte stets und zu allen Zeiten den Eutyches. Auch den Patriarchen Dioskorus von Alexandrien hat sie niemals als Heiligen anerkannt. Aber zugleich verurteilte sie das Konzil von Chalcedon und besonders das sogenannte dogmatische Schreiben des heiligen Papstes Leos des Grossen an dieses Konzil. Leo der Grosse wird infolge dessen weder als Heiliger, noch als Kirchenlehrer von der armenischen Kirche anerkannt. Die gleichen Dinge sind bei den von der Kirche getrennten Armeniern bis zum heutigen Tage aufrecht erhalten worden. Noch in dem heutigen Weiheformular der gregorianischen Armenier wird dem Weihelikandidaten ein Glaubensbekenntnis vorgeschrieben, welches er am Abend vor der Weihe ablegt. In demselben wird ausdrücklich der Brief Leos des Grossen verurteilt, während die griechische Kirche ihn umgekehrt als ein „aus dem Munde Gottes hervorgegangenes Schriftstück“ feiert. Unter den verschiedenen Verurteilungen von Häretikern lautet eine folgendermassen. Der Bischof fragt den Weihelikandidaten: „Verfluchst (oder: anathematisierst) du den Eutyches, welcher geleugnet hat, dass man durch die Gnade Christi gerechtfertigt wird und den Leo und seinen Brief, den er geschrieben hat, in dem er den einen Christus in zweie geteilt hat?“ Darauf antwortet der Chor: „Sie sollen verflucht (oder: anathematisiert) sein!“ In demselben Weiheformular wird der Kandidat dreimal gefragt, ob er ein Schüler der drei ersten Kirchenversammlungen sein wolle und wird den drei Versammlungen ewiges Gedächtnis nachgerufen. Die katholischen Armenier suchen oft die Sache so hinstellen, als seien bei ihren getrennten Brüdern mit der Zeit alle diese Unterschiede abgekommen oder verwischt worden und als sei überhaupt nur noch der einzige Unterschied zwischen der armenisch-gregorianischen und der römischen Kirche in der Anerkennung oder Nichtanerkennung des Papstes gelegen. Diese Behauptung ist demnach nicht ganz richtig. Obwohl man nicht mehr viel von diesen Lehrunterschieden spricht, so werden sie dennoch alle offiziell aufrecht erhalten. Mit dem bekannten orientalischen Konservatismus hat man all' diese einzelnen Punkte, wie die Verurteilung des Briefes Leos des Grossen, bis zum heutigen Tage aufrecht erhalten. Freilich kann man damit wohl noch nicht sagen, dass das Volk eigentlich monophysitisch war. Es wird dieser Monophysitismus mehr die Ansicht des Katholikos

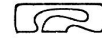
und der verschiedenen von ihm versammelten Synoden gewesen sein. Das Volk als solches wird aber von diesen Streitigkeiten äusserst wenig gewusst haben, es wird höchstens die Abneigung gegen die Griechen mit seinem Klerus geteilt haben. Ganz sicher hat auch der Abscheu gegen die Griechen mit dazu beigetragen, dass man sich umso lieber dem Monophysitismus ergeben hat, wie dann umgekehrt durch diese religiöse Trennung die gegenseitige Abneigung noch verstärkt worden ist. Der Monophysitismus wird sich im Laufe des 6. Jahrhunderts ausgebreitet haben. Trotzdem war die Lehre der Armenier mehrere Jahrhunderte lang schwankend, infolge der politisch wechselnden Verhältnisse. Sobald das byzantinische Reich einen grösseren Einfluss auf das Volk ausübte oder einen grösseren Teil des Landes beherrschte, stieg auch der Einfluss des Konzils von Chalcedon. Sobald die Perser die Uebermacht hatten, siegte der Monophysitismus. Das griechische Reich liess es nicht an beständigen Versuchen fehlen, die Armenier vollständig mit dem Konzil und mit dem Reste der Christenheit auszusöhnen, erlangte aber, wie gesagt, nur dann stets Erfolge, wenn die politischen Verhältnisse ihm günstig waren. So kam es zu vorübergehenden Unionen, die aber keine Dauer hatten. Mehrere der Katholikos von Armenien, die man späterhin auch Patriarchen nannte, waren sogar sehr fanatisch und bitter gegen die Griechen und gegen die rechtgläubige Lehre und suchten daher die Kluft immer mehr zu vertiefen und die Scheidewand immer dichter zu machen. Man isolierte mit Absicht die armenische Kirche, obwohl es das Interesse des Volkes und Landes geboten hätte, sich nach Westen anzuschliessen. Aus diesem Streben erklären sich viele Eigentümlichkeiten, die der armenische Ritus in späterer Zeit aufzuweisen hat. Man führte sogar eine eigene weltliche armenische Zeitrechnung ein, die Jahre der Armenier, um sich von der westlichen Christenheit zu unterscheiden. Damit ging die Gestaltung des kirchlichen Kalenders Hand in Hand. Man hob alle auf bestimmte Kalendertage fallenden Feste auf und machte alle zu beweglichen. Auch das Fest Mariä Himmelfahrt und das des heiligen Kreuzes wurden auf den Sonntag verlegt, der in der Nähe des alten Festtages gelegen ist. Das Epiphaniiefest wird freilich am 6. Januar gefeiert, doch behauptet man, dass es auch früher eine Zeitlang beweglich gewesen sei. Das Weihnachtsfest am 25. Dezember weigerte sich die armenische Kirche hartnäckig anzunehmen, und ist sie die einzige Kirche der gesamten Christenheit, die es noch heutzutage nicht besitzt. Ob sie es einmal vorher gehabt hat, lässt sich nicht beweisen. Möglich wäre es immerhin, dass es im 5. Jahrhundert bei ihr schon vorhanden war und dann aus eben diesem Geiste der Trennung aufgehoben worden ist. Jedenfalls haben sie sich später immer „mit Händen und Füßen“ dagegen gesträubt und die Geburt des Herrn und seine Taufe im Jordan wie in ganz alter Zeit an einem einzigen Festtage, der Epiphanie, gefeiert. Mir ist die Vermutung gekommen, als könne die Ablehnung des Weihnachtsfestes auch mit dem Monophysitismus zusammenhängen. Denn die Armenier wollten überall nur ein Ding im Gottesdienste setzen und nicht zwei, damit man nicht auf den Gedanken käme, dass

sie zwei Naturen in Christo lehrten. Daher sollte auch die Erscheinung Christi im Fleische, sein Eintritt in die Welt, nicht in einer Doppelfeier, sondern in einer einzigen begangen werden. Jedenfalls ist die Ablehnung der Weihnachtsfeier nicht auf Liebe zum Althergebrachten zurückzuführen, da die Armenier in späterer Zeit sehr viele neue Feste eingeführt haben. Ausserdem sagen die Annalen alter Zeit, wie ich nachträglich aus Le Quiens, Oriens christianus, tom I erfahre, dass der Katholikos Nerses II. auf Befehl des Perserkönigs eine Synode zu Twin veranstaltete, welche angeordnet hat, nur das einzige Fest der Epiphanie zu feiern, damit, „wie die Gottheit und Menschheit in Christus zu einer Einheit verbunden worden sind“ (natürlich im monophysitischen Sinne), „so auch seine Geburt und Taufe an einem Tage begangen würden!“ — In der Messe schaffte man den Gebrauch des gesäuerten Brotes, dessen sich damals die ganze Christenheit bediente, ab und führte das ungesäuerte ein; das Wasser entfernte man aus dem Kelche und bediente sich bloss des Weines, alles offenbar nur deshalb, damit überall nur ein Stoff erscheine, und damit der Monophysitismus dargestellt werde. Als der Patriarch Moses vom Kaiser Mauritius, der damals einen grossen Teil Armeniens innehatte, aufgefordert wurde, sich zur Union auf griechisches Gebiet zu begeben, blieb er auf persischem Gebiete, um nicht die Union annehmen zu müssen, und sagte in drastischer Weise: „Ich werde nicht über diesen Fluss Azat gehen, um dort gesäuertes Brot zu essen und heisses Wasser trinken zu müssen.“ Er spielte damit auf die byzantinische Sitte an, bei der heiligen Messe heisses Wasser in den Kelch zu mischen. Dazu kam noch die Formel: „Der für uns gekreuzigt worden ist“, welche die armenische Kirche gleich allen übrigen monophysitischen Kirchen in das Hagios o Theos von Konstantinopel am Anfange der Messe eingeführte „Heiliger Gott, heiliger Starker, heiliger Unsterblicher, der du für uns gekreuzigt worden bist, erbarme Dich unser!“ — so hatte der monophysitische Patriarch Petrus Knapheus von Antiochien singen gelehrt. Die Armenier fügten noch die Bindepartikel „und“ zu der Formel hinzu und sangen: „Heiliger Gott, Heiliger und Starker, Heiliger und Unsterblicher“. Damit sollte markiert werden, dass diese Formel nicht auf die allerheiligste Dreifaltigkeit ginge, wie die Griechen lehrten, und drei Personen besinge, von denen die eine Gott, die andere Starker, die dritte Unsterblicher genannt werde, sondern dass alles auf eine Person ginge, nämlich die Christi, dass derselbe heilige Gott und auch Starker und auch Unsterblicher sei. Es hatte also diese Formel theopaschitischen Sinn, dass Christus in der von ihnen gelehrt einen, untrennbaren göttlichen Natur gelitten habe. Diese Punkte spielten daher bei den Unionsverhandlungen und Beratungen zwischen Griechen und Armeniern und auch später zwischen Armeniern und Lateinern bis ins Mittelalter hinein die Hauptrolle. Anscheinend waren es nur Kleinigkeiten, um die es sich handelte. Es drehte sich immer darum, ob die armenische Kirche: 1) das Konzil von Chalcedon anerkenne, ob sie 2) den Brief Leos des Grossen an dieses Konzil anerkenne, ob sie 3) Wasser in den Kelch mischen wolle, gleich allen christlichen Kirchen; soweit man mit der griechischen

Kirche verhandelte auch 4) ob man den Sauerteig des Brotes wieder annehmen wolle, 5) ob man die Formel „der für uns gekreuzigt worden ist“ weglassen wolle und allenfalls auch das „und“ zwischen dem Heilig, endlich 6) ob man das Weihnachtsfest gleich der übrigen Christenheit am 25. Dezember feiern wolle. Ob dabei die armenische Kirche den strengen und vollen Monophysitismus gelehrt habe oder nicht, ist Streitfrage. Ter Minassiantz in dem bereits angeführten Buche behauptet gegenüber der sonst ziemlich allgemeinen verneinenden Annahme, dass die armenische Kirche eine Zeitlang ganz rigoros monophysitisch gewesen sei. Im Grunde war aber trotz alledem der Unterschied zwischen Armeniern und Orthodoxen häufig eine mehr verschwommene und ungenaue Ausdrucksweise und eine andere philosophische Begriffsbestimmung, als eine tatsächliche Glaubensverschiedenheit. Nur heftete man sich an die Ausdrücke mit einer zähen Anhänglichkeit, weil man sich freute, in ihnen einen Grund der Trennung zu finden. Es wurde keineswegs von den Armeniern die Wirklichkeit der Menschheit Christi oder seines Leibes oder irgend eines Teiles derselben geleugnet. Man lehrte nur, dass vor der Vereinigung die beiden Naturen zwar getrennt gedacht werden könnten, dass aber die Vereinigung eine so innige sei, dass man nach derselben nicht mehr von zwei Naturen reden könne, sondern nur von einer Natur, wenn man nicht in den Nestorianismus verfallen wolle. Wenn man der Sache auf den Grund gehen wollte, so würde man häufig finden, dass die betreffenden eigentlich ganz dasselbe von der Person Christi dachten, was die rechtgläubigen Christen von derselben denken. Unter den verschiedenen monophysitischen Auffassungen hat die armenische Kirche, wie allerdings Minassiantz in dem Buche nachweist, eine Zeitlang der des Julian von Halikarnassus oder des „Aphthartodoketismus“ gehuldigt. Daher kam sie in einen Gegensatz zur syrischen Kirche, welche der Anschauung des Severus von Antiochien, die das Gegenteil lehrte, huldigte. Auch dieser „Aphthartodoketismus“ war ebenso eine ganz und gar unklare und vage Vorstellung und Ausdrucksweise. Man lehrte selbstverständlich, wie alle anderen, dass Christus gelitten habe, aber sein menschlicher Leib soll nach der Ausdrucksweise dieser Schule von der Menschwerdung an infolge seiner Vereinigung mit der Gottheit an sich unverweslich gewesen sein, daher der Name „Aphthartodoket“, während man die gegenteilige Schule die „Phtartolathren“ nannte. Zum Zwecke des Ausgleiches der Gegensätze zwischen der syrischen und armenischen Kirche wurde im 8. Jahrhundert eine Unionssynode von Manasgerd gehalten, welche die Gegensätze verwischte, ohne dass irgend ein Teil triumphiert hätte. Im Anfange des 9. Jahrhunderts hatte die armenische Kirche den berühmten Katholikos Johannes Osnetzi oder den Philosophen. Ueberhaupt fehlte es der armenischen Kirche nicht an Lebenskraft und bedeutenden Männern. Sie war mehr durch Unwissenheit und Unglück in den Irrtum hineingekommen. Die gegenseitige Abneigung zwischen Armeniern und Griechen war ungeheuer gross. Die griechischen Schriftsteller hatten den Brauch, die Armenier „τρίωκατάρατοι“, das heisst „dreimal Verfluchte“, zu nennen. Auch noch

heute wird, wenigstens nach dem offiziellen Text der Kirchenbücher (der aber vielleicht nicht immer ganz abgelesen wird), am Sonntage der Orthodoxie die ganze armenische Nation, als dem Monophysitismus ergeben, anathematisiert.

(Fortsetzung folgt.)



Kongregationsentscheide v. 27. Juli 1908 betreffend das Dekret „Ne temere“.

Am 27. Juli 1908 hat die Congregatio Concilii wiederum eine Anzahl Anfragen beantwortet, welche über den Sinn verschiedener Bestimmungen des Dekretes „Ne temere“ an sie gerichtet worden waren.

Einige der getroffenen Entscheide sind auch für unsere Gegenden von Wichtigkeit, während andere mehr die besondern Verhältnisse gewisser Missionsländer, insbesondere Chinas, im Auge haben.

Dubia und Responsa lauten wie folgt:

I. Utrum ad valida incunda sponsalia partes teneantur subsignare scripturam unico contextu cum parochō seu Ordinario aut cum duobus testibus; an potius sufficiat ut scriptura, ab una parte cum parochō vel cum duobus testibus subsignata, remittatur ad alteram partem quae vicissim cum parochō vel cum duobus testibus subscribat.

Resp. Affirmative ad primam partem, negative ad secundam.

Es handelt sich bei dieser Anfrage um die zeitliche und örtliche Einheit, welche bei Abfassung der Verlöbnißurkunde zu beobachten ist. Einige Kommentatoren des Dekrets hatten die Ansicht aufgestellt, es genüge zur Gültigkeit des Verlöbnisses, dass die Parteien den von ihnen schon vorher unterzeichneten Akt den Urkundspersonen (Pfarrer, Bischof oder Zeugen) zur Unterschrift vorlegen; unter Abwesenden sollte ein gültiges Verlöbniß auch dann zustande kommen, wenn jeder derselben die Urkunde an seinem Aufenthaltsort unterzeichnet und zu diesem Akt sei es Zeugen, sei es den kompetenten Pfarrer oder Bischof, zuzieht. Es könnte also zum Beispiel die in Luzern wohnende Braut die Urkunde von dem dortigen Pfarrer unterzeichnen lassen, dieselbe dem in Basel wohnenden Bräutigam zusenden, welcher seinerseits in Basel mit dem Pfarrer oder zwei Zeugen die Unterschrift beifügt.

Die Kongregation hat diese Meinungen verworfen und vorgeschrieben, dass die Abfassung des Verlöbnißaktes, nach den im allgemeinen für öffentliche Urkunden geltenden Regeln, eine einheitliche sein und in einem Zuge geschehen müsse. Es haben also zuerst die Parteien zu unterschreiben und gleich nachher der Pfarrer oder die andern Urkundspersonen. Wie sollen nun aber Verlöbnisse unter Abwesenden, das heisst unter Personen, welche sich nicht am gleichen Orte aufhalten, abgeschlossen werden? In diesem Falle kann sich die eine Partei eines Bevollmächtigten bedienen; das neue Dekret hat die Möglichkeit der sponsalia per

procuratorem nicht abgeschafft; es bleibt also in dieser Hinsicht das bisherige Recht in Geltung. (Vergl. über dasselbe: Wernz, ius decretalium IV n. 95. Card. Soglia: Institut. iuris priv. eccl. ed. 5a, § 141.)

II. An ad sponsalium validitatem in scriptura sit apponenda data, seu adscriptio diei, mensis et anni.

Resp. Affirmative.

Der schriftliche Verlöbnisakt, welchen das neue Recht vorschreibt, hat den Charakter einer authentischen Urkunde (vergl. Santi-Leitner, praelect. iuris canon. II tit. 22 n. 6. — Schmalzgrueber, II tit. 22 n. 36 und 53. — Reiffenstuel, II tit. 22 n. 6 und 144). Für solche Urkunden gilt aber allgemein das Erfordernis, dass sie zum mindesten das Datum ihrer Errichtung aufweisen; das Datum gibt dem Akt die nötige Bestimmtheit und Sicherheit.

III. An vi decreti „Ne temere“ etiam ad matrimonia mixta valide contrahenda ab Ordinario vel a parochio exquirendus et excipiendus sit contrahentium consensus.

Resp. Affirmative, servatis ad licitatem quoad reliqua praescriptionibus et instructionibus S. Sedis.

Das Dekret (IV, § 3) schreibt zur Gültigkeit der Ehe vor, dass der kompetente Pfarrer oder Bischof die zu Trauenden über ihre Absicht, die Ehe einzugehen, befrage und ihre gegenseitige Willenserklärung entgegennehme; da für die gemischten Ehen im Dekret keine Ausnahme gemacht wird, so hat der trauende Geistliche bei ihnen auf die gleiche Weise zu verfahren. Zwei Möglichkeiten sind bei den gemischten Ehen denkbar:

1. die von der Kirche, namentlich in Bezug auf die katholische Kindererziehung, verlangten Garantien sind von den Brautleuten geleistet und die Dispens ist erteilt worden. In diesem Falle haben die Parteien ein Recht auf die gültige Vornahme der Trauung; der Geistliche hat sich also an die vom Recht vorgeschriebenen Formen zu halten;

2. die von der Kirche verlangten Garantien sind nicht geleistet und die Dispens ist darum nicht erteilt worden; bei dieser Sachlage ist der Geistliche in der Regel nicht befugt, den kirchlichen Eheabschluss vorzunehmen. „Indes,“ so schreibt Leitner (Lehrbuch des katholischen Eherechts, S. 372), „konnten und können Fälle vorkommen, in welchen die Assistenz des katholischen Pfarrers der Trauung des protestantischen oder akatholischen Religionsdieners vorzuziehen ist, obwohl die Kautelen nicht sicher geleistet werden.“ Ob die Voraussetzungen zu einem solchen Verfahren vorliegen, darüber urteilt nicht der Pfarrer, sondern der Bischof (vergl. Gasparri, tractat. canon. de matrimonio I n. 447). Nach bisherigem Recht konnte der Bischof unter solchen Umständen die sogenannte passive Assistenz des katholischen Pfarrers gestatten, das heisst das bloss Anhören des Ehekonsenses und die Eintragung desselben in das Eheregister. In Zukunft wird sich der Pfarrer nicht auf das passive Anhören des Ehekonsenses beschränken können, sondern, damit eine gültige Ehe zustande komme, wird

er die Parteien über ihren Willen befragen und ihre Erklärungen entgegennehmen müssen.

In Bezug auf die kirchlichen Zeremonien, welche beim Abschluss einer gemischten Ehe vorgenommen werden dürfen, bleiben die bisherigen Vorschriften in voller Geltung.

IV. Utrum ad valide et licite matrimoniis assistendum, ad tramitem art. VI decreti, requiratur semper delegatio specialis, an vero sufficiat generalis.

Resp. Quoad delegationem nihil esse immutatum, excepta necessitate eam faciendi sacerdoti determinato et certo, ac restrictam ad territorium delegantis.

Der Sinn der aufgeworfenen Frage scheint der zu sein, ob der Bischof oder Pfarrer in jedem einzelnen Falle eine Delegation geben müsse oder ob er zu einer allgemeinen Delegation für alle in seinem Sprengel vorzunehmenden Trauungen befugt sei. Die Antwort lautet, dass in Bezug auf das Delegationsrecht nichts geändert sei. Bischof und Pfarrer haben also das Recht, einem Priester die allgemeine Befugnis zur Vornahme von Trauungen in ihrem Sprengel zu übertragen; es ist nicht nötig, dass diese Ermächtigung in jedem einzelnen Fall erteilt werde; wohl aber muss die Delegation auf eine bestimmte Person lauten, und sie gilt nur für den Bereich des Bistums oder der Pfarrei. Eine Subdelegation seitens des delegierten Priesters ist ausgeschlossen, da er die ihm vom Gesetz zuerkannte Eigenschaft einer Urkundsperson nicht auf einen andern übertragen kann.

V. An in locis dissitis, ad quae missionarius singulis mensibus non venit — in quibus tamen, si peteretur, haberi posset, et vel ad eum aut ad alium missionarium, qui sit parochus in sensu decreti, absque gravi incommodo possent accedere sponsi — matrimonia contracta sine missionarii seu parochi praesentia refinenda sint uti valida.

Resp. Negative.

VII. Utrum ratione momentanei, inopinati et fidelibus prorsus incogniti transitus per aliquem locum, a quo iam a mense missionarius abest, interrumpi dicenda sit illa rerum conditio, de qua in art. VIII decreti.

Resp. Negative.

Art. VIII des Dekrets bestimmt, dass, wenn in einer Gegend kein zur Trauung berechtigter Priester zu haben ist und dieser Zustand schon einen Monat andauert, die Ehe gültig vor zwei Zeugen abgeschlossen werden kann. Nach der vorliegenden Antwort genügt, um diese Erleichterung des Eheabschlusses herbeizuführen, auch in weitentlegenen Missionsgebieten nicht die einfache Abwesenheit des Missionärs vom betreffenden Orte. Wenn der Missionär herbeigerufen werden kann oder wenn es ohne grosse Schwierigkeit möglich ist, ihn oder einen andern zur Trauung berechtigten Geistlichen aufzusuchen, dann muss die regelmässige Form des Eheabschlusses eingehalten werden. Dagegen wird der Zustand (einen

Monat andauernde Unmöglichkeit, einen Geistlichen zu bekommen), welcher die Eingehung der Ehe vor zwei Zeugen gestattet, nicht schon dadurch aufgehoben, dass der Missionär, dessen Abwesenheit schon einen Monat gedauert hat, unerwarteterweise und ohne dass die Gläubigen davon Kenntnis haben, auf der Durchreise den betreffenden Ort berührt.

VII. An et quomodo annuendum sit petitionibus Ordinariorum Sinensium qui ob peculiare illius regionis condiciones postularunt 1^o exemptionem a praescriptionibus decreti in sponsalibus ineundis; 2^o dispensationem a praesentia parochi et quandoque etiam testium, sive in matrimoniis ex dispensatione contrahendis a baptizatis cum non baptizatis, sive in matrimoniis inter catholicos, qui sub paganorum potestate sunt constituti.

Resp. Quoad primum negative. Quoad secundum, concedendam esse iisdem Ordinariis facultatem dispensandi a forma substantiali matrimonii pro casibus tantum verae necessitatis, cum potestate hanc facultatem etiam habitualiter subdelegandi missionum rectoribus; facto verbo cum Ssmo.

Recht und Sitte der Chinesen scheinen der Anwendung der neuen Vorschriften über Verlöbnis und Eheabschluss, namentlich in bezug auf die Ehen zwischen Katholiken und Heiden, ganz besondere Hindernisse zu bereiten. In China herrscht nämlich ganz allgemein die Sitte, dass die Eltern die Verlobung der Kinder vornehmen, ohne dass die letztern um ihre Zustimmung gefragt werden; eine solche Verlobung ist nach bürgerlichem Rechte gültig; ferner besteht bei gemischter Ehe eine beinahe unüberwindliche Schwierigkeit, den heidnischen Teil zum Abschluss der Ehe vor dem katholischen Geistlichen zu bestimmen, und dieselbe Schwierigkeit tritt ein, wenn christliche Nupturienten der Gewalt heidnischer Eltern oder Herren unterworfen sind; letztere sind in der Regel nicht geneigt, ihren Untergebenen die Vornahme der christlichen Trauung zu gestatten. Im Hinblick auf diese Schwierigkeiten verlangten eine Anzahl dortiger Missions Bischöfe, dass das Inkrafttreten des Dekrets in China weiter hinausgeschoben würde. Dieser Bitte ist durch Dekret der Congregatio de Propaganda fide vom 29. Februar 1908 (Acta S. Sedis 41, 544) in der Weise entsprochen worden, dass das neue Recht für China erst von Ostern 1909 an Geltung haben soll. Ferner wurde verlangt, dass die neuen Bestimmungen über das Verlöbnis für China ausser Kraft gesetzt würden, und dass die Vorschriften über den Eheabschluss nicht gelten sollen, weder für die Ehen zwischen Getauften und Ungetauften, noch für die Ehen von Katholiken, welche sich in rechtlicher Abhängigkeit von Heiden befinden. Die Kongregation hat diesen Begehren nicht entsprochen, wohl von der Erwägung geleitet, dass es nicht am Platz sei, die für die gesamte Kirche in dieser Materie erreichte Rechtseinheit sofort wieder durch Ausnahmsbestimmungen zu durch-

brechen; immerhin hat sie den vorliegenden Schwierigkeiten in der Weise Rechnung getragen, dass sie den Bischöfen die Gewalt einräumt, in wirklichen Nottfällen vom kirchlichen Eheabschluss zu dispensieren; diese Dispensationsgewalt können die Bischöfe an die Vorsteher der einzelnen Missionsstationen subdelegieren. Das Recht zur Dispensation auch auf das Verlöbnis auszudehnen, dazu lag keine Veranlassung vor; wenn sich der Vornahme der kirchlichen Verlobung wirklich derartige Schwierigkeiten entgegenstellen, wie dies in China der Fall ist, so kann von der Verlobung abgesehen und ohne eine solche zur Ehe geschritten werden.

VIII. Utrum subditi dioecesis Damaensis in dioecesi tamen Bombayensi commorantes et e converso subditi dioecesis Bombayensis degentes in dioecesi Damaensi, ut validum et licitum ineant matrimonium, teneantur se sistere dumtaxat coram paracho personali vel possint etiam coram paracho territorii.

Resp. Dilata.

Auf Grund des Konkordates, welches am 23. Juni 1886 zwischen Leo XIII. und Portugal zur Regelung der kirchlichen Verhältnisse in Ostindien abgeschlossen wurde, erstreckt sich die Jurisdiktion des Bischofs von Damao auch auf gewisse Personen, welche auf dem Gebiete des Erzbischofs von Bombay wohnen, und umgekehrt diejenigen des Erzbischofs von Bombay auch auf Einwohner der Diözese Damao. Soll es nun diesen gestattet sein, ihre Ehen vor dem Pfarrer einzugehen, in dessen Sprengel sie wohnen, oder müssen sie sich an diejenigen Geistlichen halten, welcher vom zuständigen Bischof mit der Seelsorge für sie betraut ist? Die Antwort auf diese Frage wurde von der Kongregation verschoben.

IX. An et quomodo providere expediat casui, quo parochi a lege civili graviter prohibeantur quominus matrimoniis fidelium adsistant nisi praemissa caeremonia civili, quae praemitti nequeat, et tamen pro animarum salute omnino urgeat matrimonii celebratio.

Resp. Non esse interloquendum.

Diese Frage hat mit der neuen Gesetzgebung nichts zu tun; sie war schon früher von praktischer Bedeutung und ist auch von der Doktrin behandelt worden (vergl. Wernz, ius decretal. IV n. 210); das ist vermutlich der Grund, warum die Kongregation es abgelehnt hat, eine Antwort zu erteilen.

Freiburg

Prof. Dr. Speiser.



Kirchen-Chronik.

Schweizerische Kapuzinerprovinz. Nach den durch die Provinzobern letzte Woche in Romont getroffenen Aenderungen ist der Personenbestand der Klöster und Hospize, soweit es die Patres betrifft, folgender:

Luzern: Guardian: P. Willibald; Vikar: P. Theodor; Novizenmeister: P. Othmar; Prediger: P. Rufin; Ope-

rarius: P. Melchior; ausserdem die P.P. Gregor, Benignus Frowin, Meinrad, Maurus Fidelis und Gerold. — *Sursee*: Guardian: P. Fintan; Vikar: P. German; die P.P. Chrysostomus, Vinzenz, Titus, Maximus, Adjutus, Columban, Isaias, Florian, Stanislaus, Roman und Heinrich. — *Schüpfheim*: Guardian: P. Simon; Vikar: P. Dagobert; die P.P. Vital, Isidor, Benedikt, Gotthard, Antonin und Agapit; im h. l. Kreuz: P. Crispin; in Sörenberg: P. Ivo. — *Zug*: Guardian: P. Thomas; Vikar: P. Constantin; Prediger in Zug: P. Theobald; Prediger in Baar: P. Karl; Operarius: P. Rupert; ausserdem die P.P. Mocarius, Fabian, Aemilian, Optat und Emil. Das Studium zieht weg nach Stans und wird nicht ersetzt. — *Solothurn*: Guardian: P. Alexander; Vikar: P. Theophil; Lektor: P. Ephrem; Gehülfe desselben: P. Richard; Prediger: P. Konrad; Operarius: P. Cherubin; ausserdem die P.P. Gebhard und Morand. — *Otten*: Guardian: P. Albin; Vikar: P. Jukund; Operarius: P. Anastasius; die P.P. Beat, Justus, Urban, Odilo und Joseph. — *Dornach*: Guardian: P. Damasus; Vikar: P. Amantius; der erstere Prediger in der Klarikirche zu Basel, der zweite bei St. Joseph; P. Bonifaz, Prediger in der Marienkirche ebendasselbst; dazu die P.P. Johann Baptist, Irenäus, Agatho, Joachim, Silvan und Joh. Gualbert. — *Altdorf*: Guardian: P. Rogerius; Vikar: P. Hieronymus; Prediger: P. Innozentius; dazu die P.P. Pacificus, Agnellus und Norbertus. — *Andermatt*: Superior: P. Honorius; Prof.: P. Donatus. — *Realp*: Superior: P. Polycarpus. — *Schwyz*: Guardian: P. Deodat; Vikar und Prediger: P. Engelbert; Lektor: P. Hugo; Operarius: P. Daniel; P. Emmanuel, dazu das Studium, das bisher in Solothurn war. — *Arth*: Guardian und Prediger: P. Verecundus; Vikar: P. Justinian; dazu die P.P. Aquilin Thietland, Walther und Desiderius. — *Rigi-Klösterli*: Superior: P. Viktor; Helfer: P. Peregrin. — *Stans*: Guardian: P. Ferdinand; Vikar: P. Otto; Prediger: P. Robert. Kollegium daselbst: Rektor: P. Banno; Präfekt und Oekonom: P. Getulius; Magister Clericorum: P. Benjamin; Professoren: P.P. Magnus, Sigisbert, Alfred, Pius, Amandus, Friedrich, Georg und Patricius; Lektor: P. Florentin; Gehülfe desselben: P. Alois. — *Sarnen*: Guardian: P. Matern; Vikar und Prediger in Sarnen: P. Eduard; Prediger in Sachseln: P. Paschalis; dazu die P.P. Modestus, Martinian und Jakob. — *Näfels*: Guardian: P. Aegidius; Vikar: P. Anselm; Professoren: P.P. Maximilian und Liberius; dazu die P.P. Leodegar, Bernhardin und Dominik. — *Zizers*: Superior: P. Wendelin; P. Pelagius. Im Johannestift: P. Eberhard. — *Untervaz*: Superior: P. Franz Xaver. — *Mastrilserberg*: Superior: P. Berardus. — *Pardisla*: Superior: P. Liberatus. — *Landquart*: Superior: P. Notker. — *Appenzell*: Guardian und Prediger: P. Fridolin; Vikar: P. Joseph Alois; P. Johann Evang.; Elias und Hyacinth. Kollegium: Präfekt: P. Alphons Maria; Vizepräfekt: P. Lukas; Professoren: P.P. Pankraz, Wolfgang und Philemon. — *Rapperswil*: Guardian: P. Fortunat; Vikar und Prediger: P. Stephan; dazu die P.P. Burkard, Raymund, Ladislaus, Martin, Gallus, Cölestin und Leonz. — *Mels*: Guardian: P. Clemens; Vikar: P. Anicet; dazu die P.P. Oswald, Thaddäus, Victorinus und Silverius. — *Wyl*: Guardian: P. Mathias; Vikar und Prediger: P. Paulus; dazu die P.P. Petrus, Valentin, Gottfried, Anaklet, Timotheus, Linus, Niklaus u. Cyrill. — *Freiburg*: Guard.: P. Hippolyt; Vik.: P. Leo; Prediger bei St. Nikolaus: P. Alexius; Operar.: P. Hubert; dazu die P.P. Hilarius, Hilarinus, Christophorus, Adelhelm, Dionysius, Vitus, Aurelian, Matthäus, Cäcilian, Flavian und Caspar. — *Bulle*: Guardian: P. Cornelius; Vikar: P. Louis; dazu die P.P. Marcellus, Theodorus, Severin, Barnabas, Athanasius und Samuel. — *Romont*: Guardian: P. Sixtus; Vikar: P. Laurentius; dazu die P.P. Berthold, Bruno, Eugen und Renatus. — *Lauderon*: Superior: P. Seraphin; dazu P. Apollinaris. — *Sitten*: Guardian: P. Marcellin; Vikar: P. Damian; dazu die P.P. Antonius, Sebastian, Andreas, Bonaventura, Cajetan, Cassian, Peter Anton, Hermann, Alberich und Adolf; in Longeborgne: P. Cyprian. — *St-Maurice*: Guardian: P. Augustin; Vikar: P. Basilius; Prediger in St-Maurice: P. Protasius; Prediger in Montthey: P. Evaristus; Präfekt der Schule: P. Amadeus; dazu die P.P. Exuperius, Romuald und Sulpicius.

Chur. Die Priester-Exerzitionen im Seminar St. Luzi finden vom 21.—25. September statt.

DEUTSCHLAND. Religionsunterricht in der Schule. Die Bestrebungen, wie sie jüngst in der aargauischen Lehrerkonferenz zutage getreten sind, können nicht als lokale Erscheinung aufgefasst werden; sie sind ein Stück des grossen internationalen Ansturmes auf die christliche Schule. Ueber die Ziele und über die Weise, wie man sich den konfessionslosen Unterricht in den ungläubigen Lehrerkreisen denkt, verbreitet viel Licht ein von Lehrer Tews in der „Preussischen Lehrerzeitung“ veröffentlichter Artikel, aus dem die „Augsburger Postzeitung“ längere Stellen wiedergibt. Wir lassen sie, weil ausserordentlich orientierend, auch hier folgen. Tews schreibt:

„Es ist sinnlos, die einzelnen Konfessionen in bezug auf ihren Wahrheitsgehalt untersuchen zu wollen. Im Religiösen ist die subjektive Wahrheit entscheidend, und der Religionsunterricht, der die Religion und nicht eine zufällige Form der Religion zum Gegenstand hat, muss diese Tatsachen zum Gegenstand nehmen. Er muss das Kind im Laufe der Zeit zu der Erkenntnis bringen, dass die Menschen aller Zeiten und aller Erdstriche nach einem Hohen und Höchsten gesucht haben, dass sie dieses Hohe und Höchste gefunden zu haben glaubten und sich ihrem Gott in ihrem Empfinden und Denken zuwandten. Nur so kommt das Kind zu der grossen Auffassung von Religion, die es wahrscheinlich auch dann nicht aufgeben wird, wenn die religiösen und konfessionellen Formen in seiner Umgebung ihm nicht mehr als verehrungswürdig erscheinen sollten. Ein Religionsunterricht, der den Blick verengt und konfessionell trübt, ist schuld daran, dass schliesslich so viele ihrer Konfession den Rücken kehren...“

„Freilich haben die Schöpfer der religiösen Systeme, die Religionsstifter, ihr System für das allein wahre und echte gehalten. Das war ihr persönliches Recht. Ohne die Glut der Leidenschaft würden sie es nie unternommen

haben, gegen eine ganze Welt für ihre Lehre in die Schranken zu treten. Der Meister darf auch auf anderen Gebieten einseitig sein. Er darf alles andere neben sich tadeln und verneinen. Das ist Schöpfer- und Stifterrecht. Aber den für sich nach Religion suchenden Menschen soll man nicht in eine Kapelle weisen. Ihm soll man alle Stätten zeigen, an denen die Gottesverehrung geübt worden ist, und es ihm überlassen, den Altar zu wählen, an dem er beten möchte. (!)

„Wie hat sich nun der Religionsunterricht in Haus und Schule im einzelnen zu gestalten. Wo im Hause Religionsübungen Brauch sind, wird das Kind frühzeitig nach dem Sinne dieser Bräuche fragen. Es wird seine Eltern in die Kirche begleiten wollen, es wird wissen wollen, um was es sich bei alledem handelt. Diese Fragen müssen dem Kinde vom Standpunkte der Eltern und von ihnen selbst beantwortet werden. Wünschenswert wäre es, dass die Schule in den ersten Jahren keinen Religionsunterricht erteile (!), dass dieser Unterricht erst dann aufträte, wenn das Kind bereits instande ist, aus Büchern sich zu belehren, wenn es beginnt, die Erscheinungen seiner Umgebung tiefer aufzufassen. Ein solches Kind könnte man in die Kirche führen. Es hört dort die Predigt, den Gesang, sieht die Formen des Kultus. Es fragt nach dem Sinn dieser Dinge, und man hat Gelegenheit, ihm von dem Nazarener zu erzählen, Geschichten aus dessen Leben und die einfachsten Gleichnisse. Man kann ihm ein Buch, in dem sie stehen, in die Hand geben. Es wird mit Eifer darin lesen. Es wird weiter fragen. Man wird auf das Alte Testament kommen. Man wird daraus das Kindlichste ihm erzählen und ihm zu lesen geben. Die Schule muss auch hier, noch gewissenhafter als an jeder anderen Stelle, an das anknüpfen, was das Vaterhaus und die Mutterschule gelehrt haben, an die Vorstellungen, die beim Kinde im Vaterhause geweckt worden sind, an die religiösen Bräuche, an Gebete, Lieder, Geschichten usw., die das Kind mitbringt; später kann sie aber die Stoffe auch systematischer und methodischer zusammenfügen. Von der eigenen Kirche wird sehr bald der Blick auf ein Gotteshaus einer anderen Konfession gelenkt werden, und dem Kinde werden die Unterschiede hier und dort ins Auge fallen. Es wird nach diesen Unterschieden fragen. Eltern und Lehrer sollen sie ihm nicht verschleiern, sondern offen erklären. Aber es hat Anspruch darauf, dass es in seinen Eltern und Lehrern für die übrigen Konfessionen ebenso unparteiische und warmherzige Interpreten findet, als für die eigene Konfession. Von hier aus ist dann zu den bei uns nicht vertretenen Religionssystemen: Mohammedanismus, Buddhismus, Brahmanismus, Lehre des Konfuzius, kein zu weiter Schritt. Aber es hat Zeit. Man überschütte das Kind nicht, und wenn es in seiner Schulzeit die eine oder die andere Lehre nicht kennen lernt, so schadet das nichts (!), wenn es nur einen Blick auf die Vieltätigkeit der religiösen Lehren überhaupt gewonnen hat. Ein solcher Unterricht ist nicht eine blosse Religionsgeschichte. Ob man dem Schulkinde überhaupt einen geschichtlichen Werdegang der Religionen zum Bewusstsein bringen kann, lasse ich dahingestellt sein. Religions-

geschichte kann hier nur die Bedeutung haben wie Naturgeschichte und Kunstgeschichte, nämlich Darbietung der religiösen Lebenserscheinungen in der Gegenwart und in der Vergangenheit. Nicht die Aufdeckung eines geschichtlichen Werdeganges, sondern die Bekanntgabe der Erscheinungen selbst ist Zweck des Unterrichts. Dem Religionsunterricht müssen die historischen Dokumente der einzelnen Religionssysteme zugrunde liegen: die Bibel, der Katechismus, die augsburgische Konfession, die Dokumente des Judentums, des Mohammedanismus, des Buddhismus usw., selbstverständlich nur bruchstückweise, in geeigneter Auswahl. Aber diese Dokumente sind dem Kinde nach ihrem eigentlichen Inhalt unverfälscht darzubieten. ...

„Die Schule soll lehren, was ist, sie soll die religiösen Lehren aller Zeiten und aller Völker, soweit das in ihrem bescheidenen Rahmen möglich ist, zur Darstellung bringen und, wenn sie das Kind nicht in jeden Tempel hineinführen kann, so ihm doch einen Blick auf das, was in den geheimnisvollen Räumen sich verbirgt, eröffnen. Selbstverständlich muss auch dieser Unterricht von dem Nächstliegenden ausgehen, also von dem, was in der Umgebung des Kindes an religiöser Uebung der Beobachtung sich darbietet, von den im Orte vertretenen christlichen Konfessionen und dem Judentum. Wie weit dann die Wanderungen in andere Religionssysteme sich ausdehnen können, hängt von der Zeit und von der geistigen Kraft der Schüler ab. Aber die Frage des Schülers nach dem, was wirklich ist! Wie soll der Lehrer ihr gegenüber sich stellen? Ich meine, dass er rund heraus erklärt: es gibt Leute, die alles das, was in den einzelnen Religionssystemen gelehrt wird, glauben, und solche, die es nicht glauben, und dass es zu allen Zeiten und in allen Völkern so gewesen ist. ...

„Ungeeignet zur Erteilung von Religionsunterricht ist jeder, der von vornherein das praktische Ziel verfolgt, die Kinder für eine bestimmte Religionsgemeinschaft zu verpflichten. Er tritt nicht ohne Selbstsucht an seine Aufgabe heran. Aus diesem Grunde ist die Kirche als solche nicht berufen, den Religionsunterricht in den Schulen zu erteilen und zu leiten.“ —

ÖSTERREICH. Der von uns angekündigte Präsidestag der marianischen Kongregationen in Innsbruck hat einen schönen Verlauf genommen und in dem trotz schlechten Wetters von 1500 Teilnehmern besuchten Sodalentag in Absam (bei Hall) seinen Abschluss gefunden. In der Wallfahrtskirche ermunterte P. Boissl die Pilger, treu bei der Fahne Mariens auszuharren, worauf alle die Hunderte gemeinsam ihre Weiheformel abbeteten. In den auf die kirchliche Feier folgenden Versammlungen wurde neben den Worten von Präses Mehler und Propst Rauch besonders die kernige Rede des vorarlbergischen Landeshauptmannes Rhomberg mit grossem Beifall aufgenommen, der zu energischer Arbeit in der Presse und in den Vereinen aufforderte.

— Fürstbischof Anton Jeglie, der tätige Oberhirte von Laibach, der schon vor fünf Jahren mit seinem Klerus eine Diözesansynode abgehalten hat, deren Beschlüsse eine sehr bemerkenswerte Sammlung des

kirchlichen Rechtslebens bilden, hat vom 24. bis 28. August zum Abschluss des zweiten Lustrums seiner bischöflichen Amtsführung eine neue Synode gefeiert. Um dieselbe zugleich zu einer Art geistlicher Uebungen für die Teilnehmer zu gestalten, liess der Bischof durch den Redemptoristenpater Augustin Rösler eine Reihe von Vorträgen abhalten. Sie bezogen sich auf Glaubensmut, Lebensmut, Arbeitsmut, Leidensmut, Kampfesmut und Todesmut des Priesters. Die Schlussrede hielt der Bischof selbst, nachdem er seinen Priestern die heilige Kommunion gespendet hatte. Die Beschlüsse dieser zweiten Synode beziehen sich auf die Pfarrkanzleigeschäfte, auf die Verwaltung des Kirchen- und Pfründevermögens, auf den Gottesdienst und auf den christlichen Unterricht.

Totentafel.

In *Ried-Brig*, Kanton Wallis, starb dieser Tage der hochw. Herr *Josef Anton Luggen*, Kaplan von Mörel. Der Verstorbene war seit seiner Priesterweihe tätig in Eggberg, Visperterminen und seit 26 Jahren in Mörel, wo er den Jünglingsverein gründete und wegen seines eifrigen priesterlichen Wirkens grosser Achtung und Liebe sich erfreute, die dann auch bei der Beerdigung in seinem Heimatdorte lebendig zutage trat. Kaplan Luggen erreichte ein Alter von 60 Jahren.

R. I. P.



Pilgergrüsse von der Heiliglandfahrt.

Hochw. Herr Redaktor!

Meinem Versprechen gemäss sende ich Ihnen kurze Berichte von der zweiten schweizerischen Pilgerfahrt ins heilige Land. In Goldau Hauptsammelpunkt der Pilger; ½11 Uhr hier Gottesdienst. Mit feierlichem Glockengeläute und Geschützesdonner wurden die Pilger willkommen geheissen. Hochw. P. Frowin Frank aus Einsiedeln regte durch eine kurze Ansprache die richtige Pilgerstimmung an: ... Unser Leben eine Pilgerreise, schliesslich ins himmlische Jerusalem. — Um 12 Uhr Abfahrt von Goldau. Bisher unter ausgezeichneter Leitung glückliche Fahrt auf der herrlichen Gotthardbahn bis Mailand. Hier Nachtessen. ½10 Uhr nachts nach Ancona, von da nach Loreto. 2 Uhr nachmittags Einschiffung. Viele Grüsse ans liebe Heimatland! Th.



Rezensionen.

Die römischen Dokumente über den Modernismus bringt der 31. Jahrgang des Taschenkalenders und Kirchlich-Statistischen Jahrbuchs für den katholischen Klerus, 1909, redigiert von Dr. K. A. Geiger, Kgl. Lyzealprofessor (Regensburg, Verlagsanstalt vorm. G. J. Manz, Preis in biegsam Leinenband M. 1.—, inkl. Porto M. 1.10).

Zum 31. Male tritt dieser überaus praktische Taschenkalender für den katholischen Klerus seine Jahresreise an. Die sehr brauchbare Statistik ist nach dem neuesten Stande verbessert und vermehrt, die neuesten römischen Erlasse finden sich vor, u. a.: Syllabus vom 3. Juli 1907 (im lateinischen Urtext und deutscher Uebersetzung) — die neuen kirchlichen Vorschriften über die Verlobungs-

und Eheschliessung — die neuesten Bestimmungen und Entscheidungen der Congregatio Concilii zum Dekret „Ne temere“ — neue Erlasse und Entscheidungen der römischen Kurialbehörden. Alles in allem: der Kalender für 1909 bietet inhaltlich eine Menge hochinteressanten Stoffes und reiht sich würdig seinen Vorgängern an. Jeder Priester wird häufig Gelegenheit haben, den durch Zuverlässigkeit ausgezeichneten Kalender zu Rate zu ziehen. Bei dem praktischen und lehrreichen Inhalte ist nur zu wünschen, dass das handsame Büchlein von Jahr zu Jahr in immer zahlreichere Hände komme und bei dem enorm billigen Preise dürfte die Anschaffung allen Priestern möglich sein.

Fleischlin Bernhard: Die Stifts- und Pfarrkirche zu St. Leodegarius und Mauritius im Hof zu Luzern. Beitrag zur Kirchen- u. Kunstgeschichte der Schweiz. — Luzern, Räder & Cie. — Fr. 2.50.

In der genannten Schrift hat der Verfasser eine sehr inhaltreiche Monographie geliefert, die mit vielem Recht als ein „Beitrag zur Kirchen- und Kunstgeschichte der Schweiz“ bezeichnet werden darf. Sie ist hervorgegangen aus einem Vortrag, gehalten im historischen Verein der Stadt Luzern, und durch mehrfache Uebersarbeitung zu dem stattlichen Bändchen erwachsen, das uns nicht bloss eine ansprechende Beschreibung der Kirche gibt, sondern zugleich eine Geschichte sowohl des ehemaligen Klosters und spätern Kollegiatsstiftes zu St. Leodegar in Luzern, wie auch des Kirchengebäudes selbst in dessen früherer Gestalt vor dem grossen Brande von 1633 und der seitherigen Erneuerung. Religiöse, rechtliche und kunsthistorische Momente sind gleichmässig berücksichtigt und zu einem schönen, abgerundeten Gesamtbilde verarbeitet. Abgesehen von der fleissigen Zusammentragung der in vielen Werken zerstreuten Notizen über das Stift und das Gotteshaus, hat der Verfasser noch viele persönliche Erinnerungen verwertet. Das Werk ist reich illustriert. Aus alten Chronikbildern und einzelnen Tafeln der Kapellbrücke gewinnen wir in Verbindung mit dem Text ein anschauliches Bild des alten Münsters; aus der Reproduktion der jetzigen Hofkirche, ihrer Altäre, Chorstühle, Gitter erkennen wir den hervorragenden Kunstsinne jener Generationen, die an ihrer Wiederherstellung gearbeitet haben. Dem Verfasser und dem Verlag gebührt aufrichtiger Dank für diese schöne Publikation, der wir in und ausserhalb Luzern weite Verbreitung wünschen.

Wir machen bei dieser Gelegenheit auch aufmerksam auf die von tüchtigen Historikern mit grosser Anerkennung aufgenommenen Studien u. Beiträge zur Kirchen- und Kunstgeschichte der Schweiz desselben Verfassers, besonders auf dessen Schweizerische Reformationsgeschichte, von welcher der erste Band fertig vorliegt, der zweite ebenfalls seiner Vollendung entgegengeht. (Verlag von Hans v. Matt & Cie. in Stans.) F. S.

Katechetisches.

Der Münchner katechetische Kurs 1907. Ausgeführter Bericht von Dr. Jos. Göttler, Privatdozent an der K. Universität München. III u. 562. 8°. — Kempten und München, Kösel.

Der Bericht bringt in sehr ausführlicher und sorgfältiger Weise den äusseren und inneren Verlauf des zweiten Münchner katechetischen Kurses zur Darstellung. Der Band enthält ferner die wörtliche Wiedergabe der Vorträge über philosophisch-psychologische Grundlagen, Methodenfragen, Anschauungsprobleme, Bibelunterricht, Messeinführung u. s. f. u. s. f., ebenso die entsprechenden Lehrproben, die anschliessenden Debatten.

Ein Blick in die Referate, Lehrproben und Debatten zeigt, wie umfassend und gründlich das Kurs-

programm angelegt und durchgeführt wurde. Freilich soll damit die Gründlichkeit im ganzen nur als eine relative bezeichnet werden. So wenig das volle Mass wissenschaftlicher Bildung aus einem Lexikon sich holen lässt, ebensowenig darf von einem katechetischen Kurse die erschöpfende Erörterung sämtlicher Themata erwartet werden. Ein katechetischer Kurs muss einen starken Impuls geben zur Fortbildung. Das ist sein Hauptzweck und damit auch der Hauptzweck eines Kursberichtes.

Besondere Aufmerksamkeit verdient das Referat: Der Religionsunterricht und die moderne Bibelforschung. Auf 22 Seiten bespricht Universitätsprofessor Dr. Johann Götsberger den gegenwärtigen Stand der katholischen Bibelexegese, indem er dabei mit grosser Begeisterung der fortschrittlichen Richtung das Wort redet. An einzelnen Stellen mag vielleicht der angeschlagene Ton für ein katholisches Ohr nicht wohl klingen, der sachliche Wert der vorgebrachten Gründe aber darf nicht unterschätzt werden. Mit Recht weist der Referent darauf hin, dass die bestehenden Gegensätze zwischen konservativer und fortschrittlicher Exegese mehr der Theorie als der Praxis angehören.

Die auf dem Kurse abgehaltenen Musterkatechesen von Schubert (vom Ziel des Menschen), Bergmann (Jesus und die Samariterin), Hollweck (die Notwendigkeit des Glaubens) und die mit so grossem Beifall aufgenommene Lehrprobe Meyenbergs (die heilige Messe bis zum Evangelium) können dem Katecheten sehr wertvolle Dienste leisten, als Ideale, wie zu unmittelbar praktischen Zwecken, ebenso eine ganze Reihe methodischer Vorträge, die stark bis ins Einzelne, Praktische gehen. Luzern Dr. F. Rast.

Pädagogisches.

Der heilige Johann Baptist de la Salle als Pädagog. Von Fr. Bernardin Dillinger, Professor am Privat-Lehrerseminar zu Feldkirch. Dülmen, Baumann. 140 Seiten. Mk. 1.20.

Die Schrift gewährt einen sehr guten Einblick in das Leben, in die Werke und in den Geist dieses gottbegnadigten Erziehers und Lehrerbildners. Der breiteste Raum des Büchleins wird von charakteristischen Zitaten eingenommen, welche den Schriften des Heiligen entnommen sind und sein pädagogisches System klarlegen. Gerade in unserer Zeit, welche der Pädagogik so reges Interesse zuwendet, sollte dieser grosse Förderer der christlichen Schule wieder besser bekannt und gewürdigt werden und das ermöglicht vorliegendes Werkchen in leichter und anregender Weise. F. W.

Der Pädagog Bischof Johann Michael Sailer in seiner Beziehung zur modernen Pädagogik. Vortrag, gehalten an der Hauptversammlung des katholischen Lehrervereins Bayern, von Dr. theol. Johannes Baier. Würzburg, Verlag von Göbel & Scherer. 1904.

Eine sachliche und pietätvolle Würdigung Sailer's als Pädagoge, in der Stellung zu seiner und zu unserer Zeit. Schulfreunden dürfte das Schriftchen recht dienlich sein. F. W.

Beim Kaufe verlange man nur Grolieds Heublumenseife aus Brünn in Mähren. Ueberall käuflich.

Alle in der Kirchenzeitung ausgeschriebenen oder rezensierten Bücher werden prompt geliefert von **Räber & Cie., Luzern.**

Wir machen auf die in der „Schweizer Kirchen-Zeitung“ regelmässig inserierenden Firmen aufmerksam.

Tarif pr. einspaltige Nonpareille-Zeile oder deren Raum:	
Ganzjährige Inserate. 10 Cts.	Vierteljähr. Inserate: 15 Cts.
Halb " " : 12 " "	Einzelne " " : 20 " "
* Beziehungsweise 26 mal.	* Beziehungsweise 13 mal.

Inserate

TARIF FÜR REKLAMEN: Fr. 1.— pro Zeile.
Auf unveränderte Wiederholung und grössere Inserate Rabatt
Inseraten-Aannahme spätestens Dienstag morgens.

Die offizielle Reihe der Päpste, vom hl. Petrus bis auf Pius X.

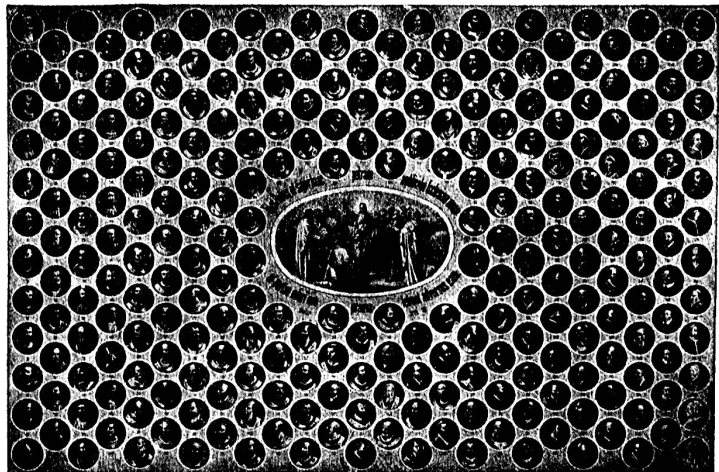
264 Bildnisse nach den Mosaiken der Basilika des h. Paulus in Rom und nach neueren Portraits.
Mit dem chronologischen Text der Gerarchia Catholica.

In photographieartiger Ausführung auf Karton aufgezoogen:

Nr. 511 A.	Imperial,	Größe 80×60 cm.	Fr. 7.50
" 512 A.	Royal	" 64×40 "	" 3.75
" 513 A.	Quart	" 36×26 "	" 1.50

Lichtdruck-Ausführung auf Kupferdruck:

Nr. 511 B.	Imperial,	Größe 80×60 cm.	Fr. 5.—
" 512 B.	Royal,	" 64×48 "	" 2.50
" 513 B.	Quart,	" 36×26 "	" 1.—



„Wem es Bedürfnis ist, Helden der Wissenschaft, wie Leo und Gregor, oder die Beschützer der Kunst, wie Julius II. und Leo X. in deren Auftrag ein Raffael, ein Michel Angelo, ein Leonardo da Vinci ihre Werke schufen, anzuschauen und sich ihr Antlitz einzuprägen, kann hier den treuesten Ausdruck desselben, soweit menschliche Kunst es vermag, finden.“

„Möchten wir uns oft erfreuen an diesen Männern, die in sturmvollem Tagen bei brandender Flut das Schifflein der Kirche ruhig mit kräftiger Hand gehalten und so viel beigetragen haben zum Siege der Wahrheit und des Kreuzes.“ Literat. Sandweier, Münster.

Räber & Cie., Buch- und Kunsthandlung, Luzern.

Fräfel & Co., St. Gallen Anstalt für kirchliche Kunst

empfehlen sich zur Lieferung von solid und kunstgerecht in ihren eigenen Ateliers gearbeiteten Paramenten und Fahnen

sowie auch aller kirchlichen Metallgeräte, Statuen, Teppichen etc. zu anerkannt billigen Preisen. Ausführliche Kataloge und Ansichtsendungen zu Diensten

Eine schöne Auswahl unserer Kirchenparamenten kann stets in der Buch-, Kunst- und Paramentenhandlung Räder & Cie. in Luzern besichtigt und zu Originalpreisen bezogen werden.

Soutanen und Soutanellen

für die hochwürdige Geistlichkeit liefert nach Mass zu bescheidenen Preisen bei sehr guter Ausführung.

Robert Roos, Massgeschäft (Nachf. von L. Jeker) Kriens b. Luzern

Kurer & Cie., in Wil

Kanton St. Gallen

(Nachfolger von Huber-Meyenberger, Kirchberg) empfehlen ihre selbstverfertigten, anerkannt preiswürdigen Kirchenparamente und Vereinsfahnen

wie auch die nötigen Stoffe, Zeichnungen, Stickmaterialien, Borten und Fransen für deren Anfertigung. Ebenso liefern billigst: Kirchliche Gefässe und Metallgeräte, Statuen, Kirchenteppiche, Kirchenblumen Altarauf-

rüstungen für den Monat Mai etc. etc. Mit Offerten, Katalogen u. Mustern stehen kostenlos z. Verfügung. Bestellungen für uns nimmt auch entgegen und vermittelt: Herr Ant. Achermann, Stifftsigrist, Luzern.

ATELIER FÜR CHRISTLICHE KUNST

Steppe & Gilli

Altarbau, Stukkatur und Bildhauerei
ZÜRICH I, Sonneggstr. 20

Empfiehl sich für stilgerechte Ausmalung ganzer Kirchen, sowie Neuankfertigen von Gemälden; Renovationen von Altären, Kanzeln, Statuen, alten Oelgemälden
Neuergoldung etc.



Glockengieserei

Jules Robert, Pruntrut
(Berner Jura)

Gegründet im Jahre 1510
(Von Vater auf Sohn übertragen)
Spezialität: Kirchen-Glocken

10 Jahre Garantie
Metalle erster Qualität
Kunstreiche Arbeit
Billige Preise o Reparaturen
Glockenstühle

Prima Referenzen zu Diensten.

Internationales

katholisches Mädchen-Institut in Vallorbe, Waadt.

Sehr sorgfältige Erziehung junger Mädchen. — Unterricht in allen Fächern. — Mässiger Institutspreis.

Man wende sich an Mme la Directrice de l'Institut catholique de Vallorbe.

BODENBELÄGE für KIRCHEN

ausgeführt in den bekannten Mettlicher Platten liefern als Spezialität in einfachen bis reichsten Mustern

EUGEN JEUCH & Co., Basel.

Referenzen: Kloster Mariastein, Kirche in Hagenwyl, Eggersriedt, Oensingen, Stein, Säckingen, Glattbrugg Appenzell, Fischen, etc. etc.

Novitäten

vorrätig bei

Räder & Cie., Buchhandlung, Luzern.

- | | | |
|---|----------|-------|
| Jüngst Antonie, <i>Consolatrix afflictorum</i> , | geb. Fr. | 2.50 |
| Polifka, P., <i>Johannes, Jesus und Moses</i> , | | 2.50 |
| Heile W., <i>Unkenntnis Andersgläubiger in catholicis</i> , | | 1.25 |
| Willems C., <i>Philosophia moralis</i> , | | 8.75 |
| Hamm Franz, <i>Zur Grundlegung und Geschichte der Steuermoral</i> , | | 7.50 |
| Regensburger <i>Marien-Kalender für das Jahr 1909</i> , | | 0.65 |
| Hermann Schell, <i>Kleinere Schriften</i> , herausgegeben von Dr. C. Henemann, | | 15.— |
| Stölzle, Dr. Remigius, <i>Hermann Schell</i> , | | 0.65 |
| Hohoff W., <i>Hermann Schell über die soziale Frage</i> , | | 0.65 |
| Kihn, Dr. Heinrich, <i>Patrologie</i> I. Band | | 5.75 |
| Kihn, Dr. Heinrich, <i>Patrologie</i> II. Band | | 7.25 |
| Zahn, Dr. Joseph, <i>Einführung in die Christliche Mystik</i> , | geb. | 11.50 |
| Bamberg, A. Hubert, <i>Der katholische Katechismus in Predigten erklärt</i> , | | 3.75 |
| I. Bd., <i>Vom Glauben</i> , | | 3.— |
| II. Bd., <i>Von den Geboten</i> , | | 2.75 |
| III. Bd., <i>Von den Gnadenmitteln</i> , | | 2.85 |
| Dr. Commer, <i>Jahrbuch für Philosophie und spekulative Theologie</i> , 23. Bd. I. Heft | | 2.85 |
| Dr. Waldis, Hieronymi, <i>Graeca in Psalmos Fragmenta</i> | | 2.65 |
| Hutter Kaspar, <i>Eine Pilgerwall nach Lourdes</i> | | 2.30 |
| Dr. Meile, <i>Das Luftschiff im internen Recht und Völkerrecht</i> , | | 2.— |
| Schlösser Anton, <i>Erzherzog Johann von Österreich</i> , | geb. | 2.50 |

Es sind erschienen:

Friskopf Dr. B.

Die Psychologie der neuen Löwener Schule

Beitrag zur Geschichte der Neuscholastik. Inaugural-Dissertation. Fr. 1.10.

Breitenbach Dr. Karl

Die Trennung von Tisch und Bett

nach den Bestimmungen des Entwurfes zu einem schweiz. Ehegesetzbuche im Zusammenhang mit dem kanonischen Recht und dem Bundesrecht. Inaugural-Dissertation Fr. 1.50.

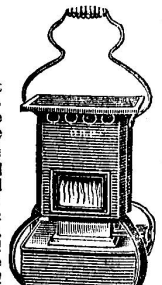
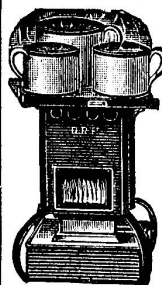
Räder & Cie., Buch- und Kunsthandlung, Luzern.

Diesen neuesten

Petroleum-Heiz- und Koch-Ofen mit Zierplatte

wenn er als Heizofen benutzt u. mit Kochplatte für 3 Töpfe, wenn er als Kochofen benutzt werden soll, liefert ich einschliesslich Zier- u. Kochplatte für nur Fr. 27.—

gegen 3 Monate Ziel. Ganz enorme Heizkraft! Einfachste Bedienung! Kein Russ und kein Rauch! Absolut geruchlos! Geringster Petroleumverbrauch! Angenehm und billig als Kochofen im Sommer und als Heizofen im Winter! Der Ofen heizt das grösste Zimmer! Petroleumverbrauch nur 3 Rappen die Stunde! Staunen erregende Erfindung!



Lieferung direkt an Private! Schreiben Sie sofort an: Paul Alfred Goebel, Basel

Hotel Kloostergarten, Einsiedeln

empfehlen sich bestens der hochwürdigen Geistlichkeit und verehrlichen Pilgern
Hohe geräumige Zimmer Billige Preise * Gute Küche * Reelle Weine * Pension nach Uebereinkunft
Frz. Meyenberg-Gampferle.

Kirchenfenster-Spezialität.

Vom einfachsten bis zum reichsten, mit und ohne Figuren, streng religiöse Ausführung, kunstgerechte und solide Arbeit mit langjähriger Garantie. — Skizzen und Offerten sind Interessenten stets zur Verfügung, sowie persönliche Besprechung und Kostenvoranschläge.

Reparaturen  **Glasmosaik** für Wände und Altareinsätze. etc.
Mässige Preise. *Zahlreiche Referenzen.* *Telephon Nr. 3818*
Emil Schäfer, Glasmaler, Basel (selbst Fachmann).

Konfektion Kehl A.-G.

Magazine „Zum Alpenklub“
 bei der Reussbrücke

Luzern



Spezialabteilung für die hochw. Geistlichkeit.

Soutanen	45.— bis 85.—	Soutanellen	40.— bis 65.—
Gehrock-Anzüge	75.— „ 120.—	Überzieher	35.— „ 65.—
Beinkleider	15.— „ 26.—	Schlafröcke	20.— „ 60.—

Muster gratis und franco. — Reisender zu Diensten.

Die Königlich Bayerische Hofglasmalerei

F. X. Zettler, München

Weltbekanntes Kunstinstitut übernimmt Entwürfe und Ausführung
 von kirchlichen und profanen

 **Glasgemälden** 

durch ihre Schweizerische Filiale in Winterthur C.

Filialeiter: **Max Meyner, Glasmaler.**

GEBRUEDER GRASSMAYR

Glockengiesserei

Vorarlberg — **FELDKIRCH** — Oesterreich

empfehlen sich zur

Herstellung sowohl ganzer Geläute als einzelner Glocken

Mehrjährige Garantie für Haltbarkeit, tadellosen Guss und vollkommen reine Stimmung.

Alle Glocken werden gewendet und neu montiert mit leichtem Läutesystem. Glockenstühle von Eichenholz oder Schmiedeisen.

Sakristeiglocken mit eiserner Stuhlung.

Billige Preise.

Reelle Bedienung.

Kleine Volksgeschichten

gesammelt v. **Schumacher**, bieten vortreffliche Lektüre. Illustriert — feine Ausstattung, pro Band nur 1 Mk. Ausführl. Verzeichnis liefert gratis der Verlag **M. Laumann in Dülmen.**

Patent Rauchfasskohlen

sehr praktisch, vorzüglich bewährt liefert in Kistchen von: 360 Stk. I. Grösse für 3/4stünd. Brenndauer, oder von 150 Stk. II. Grösse für 1-1/2stündige Brenndauer, ferner in Kistchen beide Sorten gemischt, nämlich 120 Stk. I. Grösse und 102 Stk. II. Gr. per Kistchen zu Fr. 7. — **A. Achermann, Stiftsakristan Luzern.**

Diese Rauchfasskohlen zeichnen sich aus durch leichte Entzündbarkeit und lange, sichere Brenndauer.

Muster gratis und franko.

Louis Ruckli

Goldschmied und galvanische Anstalt

Bahnhofstrasse

empfiehlt sein best eingericht. Atelier Uebernahme von neuen kirchlichen Geräten in Gold und Silber, sowie Renovieren, Vergolden und Versilbern derselben bei gewissenhafter, solider und billiger Ausführung.

Haushälterin mit sehr guten Empfehlungen sucht Stelle zu geistl. Herrn. Offerten unter Chiffre 51 an die Expedition.



**Reines
Acetylen
Licht**

nach neuester Technik konstruiert.
 erstellt unter Garantie

J. Truttmann

Acetylen- u. Elektro-Industrie

Emmenbrücke — Luzern

Prospekt über tragbare Lampen, wie

stationäre Anlagen in jeder belieb. Grösse.

Gegr. 1898. z. Z. über 300 Licht-App. in Betrieb

Chauffage des Eglises

Système Drevet & Lebigre 19 rue Lagille Paris.

Foyers économiques à feu continu, brûlant des suies de Locomotive, poussières de Coke, poussières de Charbon maigre.

Projets et Devis gratuits.

Quelques Références

Collégiale St. Nicolas Fribourg (Suisse)

R. F. P. Cordeliers Fribourg

Eglise des Augustins Fribourg

Eglise de Romont (St. de Fribourg)

Estavayer-le-Lac; La Tour-de-Tréme;

Cugy; Remaufens; Surpierre; Heitenried;

Assens; Bressancourt; Cressier; St. Augustin Constance, etc. etc.

F. Balzard, Représentant et Installateur pour la Suisse,

40 Vogesenstrasse, **Basel — Bâle.**

== Für den Rosenkranz-Monat ==

Soeben ist erschienen:

Der lebendige Rosenkranz.

Gebet- und Erbauungsbuch nach Michael Singel's „Der lebendige Rosenkranz“. Neu bearbeitet von Johann Schümperlin. Mit 2 Lichtdruckbildern, 2 Vollbildern, 15 Textillustrationen, die 15 Rosenkranzgeheimnisse darstellend, Kreuzwegbildern nach Feuerstein, mehreren Randeinfassungen und Kopfleisten. 468 Seiten. Format IX. 77×129 mm. Gebunden in schwarz Leinwand mit Blindprägung, Runddecken, Rotschnitt, Fr. 2.—.

Das vornehm ausgestattete Büchlein lehrt in seinem ersten Teile vorerst Wesen und Bedeutung des Rosenkranzes im allgemeinen und des lebendigen Rosenkranzes im besonderen kennen, erklärt dann die Regeln und Abläufe des lebendigen Rosenkranzes und bietet endlich noch fünfzehn kurze aber treffliche und lehrreiche Betrachtungen über die Rosenkranzgeheimnisse. Fünfzehn künstlerisch wie technisch gut ausgeführte Illustrationen bringen die Rosenkranzgeheimnisse in sinnvoller Weise auch zur bildlichen Darstellung. Der Gebetsteil enthält „Kurze Erwägungen zur Heiligung des Lebens“, die gewöhnlichen Andachtsübungen eines katholischen Christen, sowie besondere Gebete zu Ehren der hl. Dreifaltigkeit, des leidenden Heilandes, zum hl. Altarsakrament, der Gottesmutter, der Engel und Heiligen, Andachten für Verstorbene und Ablassgebete. Das Büchlein ist vor allem den Vereinsmitgliedern des lebendigen Rosenkranzes zu empfehlen, dann aber auch allen übrigen Verehrern des Rosenkranzgebetes.

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen sowie von der
Verlagsanstalt Benziger & Co., A.-G., Einsiedeln, Waldshut, Köln a. Rh.

Rosenkranz-Büchlein.

Andachts- und Betrachtungsbüchlein für Verehrer der Königin des hl. Rosenkranzes. Von P. Rudolf Aerbler, S. Ord. Cist. Mit zwei Lichtdruckbildern, 15 Textillustrationen, mehreren Randeinfassungen und Kopfleisten. 288 Seiten. Format VI. 71×114 mm. Gebunden in Einbänden zu Fr. 1.— und höher.

Das Büchlein unterrichtet in seinem ersten Teile vorerst über das Rosenkranzgebet überhaupt, dann über die Rosenkranzbruderschaft und die Kreuzherrenrosenkränze. Im zweiten Teile bietet es außer den gewöhnlichen Andachtsübungen: Betrachtungen auf jeden Tag der Woche, eine kurze Belehrung über die fünfzehn Samstage oder Sonntage zu Ehren der Rosenkranzkönigin, die Oktoberandacht, sowie mehrere spezielle Andachten zur Verehrung Mariens. . . Märktisches Kirchenblatt, Berlin.

Der heilige Rosenkranz

eine Gnadenquelle für fromme Seelen. Einunddreißig Betrachtungen über die Geheimnisse des hl. Rosenkranzes nebst einem vollständigen Gebetsanhang. Von P. Gerhard Schepers, C. SS. R. Mit Stahlstich und 15 Geheimnisbildern. 320 Seiten. Format V. 64×107 mm. Gebunden in Einbänden zu 90 Cts. und höher.

Vorliegendes Büchlein ist sehr geeignet, nicht nur die Wertschätzung des Rosenkranzgebetes zu mehrern, sondern auch in den rechten Geist dieser Andacht einzuführen. Es bietet zunächst ein Verzeichnis der Abläufe der Rosenkranzbruderschaft, sodann 31 Betrachtungen über die 15 Geheimnisse. Ein vollständiges Gebetbuch erhöht den Wert des sehr empfehlenswerten Werkes.

Die kleinen Restbestände

von

Die Einwirkung wirtschaftlicher und konfessioneller Zustände

auf

Eheschliessung und Ehescheidung,

von Dr. Xaver Schmid,

ein Beitrag zur schweiz. Moralstatistik können zum herabgesetzten Preis von Fr. 2.— bei uns bezogen werden.

Die Wichtigkeit der vorliegenden Schrift geht schon aus der ausserordentlichen Beachtung hervor, die bei Erscheinen derselben die Schweizerpresse dem Werkchen zu Teil werden liess. Aber selbst im Ausland beschäftigte man sich lebhaft mit der interessanten Publikation. So schrieb die „Köln. Volksztg.“: „Das mit vieler Sorgfalt zusammengetragene Zahlenmaterial bietet jedem, der sich für Moralstatistik auch nur ein wenig interessiert, manche wertvolle Anregung“; ebenso beschäftigten sich mit der Arbeit die „Deutsche Rundschau für Geographie und Statistik“, Wien, „Augsb. Postzeitung“, „Stimmen aus M. Laach“, „Soz. Kultur“, M. Gladbach.

Wir bitten, die Gelegenheit zur billigen Beschaffung dieser für Seelsorger und Beamte, in landwirtschaftlichen wie industriellen Kreisen sehr interessanten Schrift zu benützen.

RÄBER & Cie., Buchhandlung, LUZERN.

Schweiz. Priesterkrankenkasse

3, 4 und 5 Fr. tägliches Krankengeld, je nach Wahl der Herren Geistlichen.

Anmeldungen nimmt bereitwilligst entgegen Dr. Jos. Wenzler, Defan, in Laufen (Berner Jura).

Sacristan

Die Stelle eines Sacristen der Dreifaltigkeitskirche Bern ist zur Besetzung ausgeschrieben. Bewerber, nicht über 40 Jahre alt, der deutschen und französischen Sprache kundig, mit guten Zeugnissen über bisherige Tätigkeit können sich melden bis 19. September beim

Röm.-Kathol. Pfarramt Bern.

Werkstätte

für kirchl. Gefässe u. Geräte
Neuanfertigung, Renovation

Mässige Preise * Garantie



Feuer-Verpöndung und Verbilligung

Adolf Bick, Silberarbeiter
Wil, St. Gallen. (H 2379 C)

Messpulte

hübsche, massiv, Eichenholz mit Schnitzerei, sind vorrätig à 11, 13, 19 Fr. bei

Räber & Cie., Luzern

Carl Sautier

in Luzern

Kapellplatz 10 — Erlacherhof
empfiehlt sich für alle ins Bankfach einschlagenden Geschäfte.

Kirchentepiche

in grösster Auswahl bei
Oscar Schüpfer, Weinmarkt,
Luzern

Gute Reise!

Wer eine grössere Reise
unternehmen will, verlange
gratis und franko unsern

Reisebücher-Katalog

Räber & Cie., Luzern.

Verlangen Sie gratis
reichillustrierte
Kataloge über

Pianos



in allen Preislagen

die Sie schon von Fr 700 an — bei uns auf Lager finden.

Reichhaltige Auswahl der besten Marken in- und ausländischer renommierter Fabriken. =

Occasionsinstrumente

Bequeme Ratenzahlungen!

Bug & Co., Zürich und Filialen